

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Ost“

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Planungsbüro a2-architekten gbr, Gewerbegebiet Ost 15a, 91085 Weisendorf ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Ost“ mit Begründung, in der Fassung vom 15.01.2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 01.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018

öffentlich ausgelegt.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Flurstück 941.

Im Osten durch das teilweise bebaute Flurstück 942/1 und das bebaute Flurstück 942.

Im Süden durch das Flurstück 908 (Neuenbürger Straße).

Im Westen durch die bebauten Flurstücke 945, 945/1, 947 und 948.

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst 1.728 qm und beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 943 und 944. Die westliche Grenze schließt an die vorhandene Wohnbebauung an.

Sämtliche vorgenannte Grundstücke liegen in der Gemarkung Großenseebach. Der Geltungsbereich des angestrebten Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von Wohnhäusern angestrebt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Rathaus, Bauamt, I. Stock, Zimmer 203/2) eingesehen werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

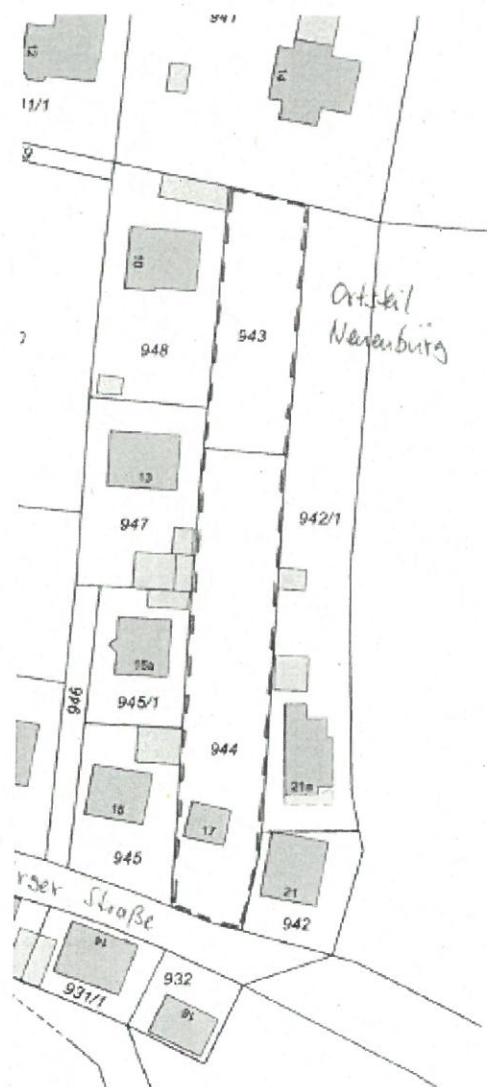
Montag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09135/712020).

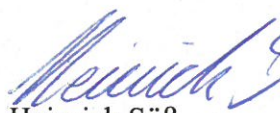
Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Weisendorf www.weisendorf.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Weisendorf, 17.01.2018
MARKT WEISENDORF


Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

